

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 84 (1958)
Heft: 23

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Nehmen Sie einen Thorens-Riviera mit,

so können Sie ruhig abreisen. Sogar im Flugzeug werden Sie gut rasiert sein.

Sie können sich immer auf die kräftige und garantierte Feder Ihres Thorens-Riviera verlassen. Jeden Tag werden Sie diesen Slogan bestätigt finden: an jedem Ort, zu jeder Zeit, schnell und gut rasiert.

Zwei rasch auswechselbare Scherköpfe:

Der Langhaarscherkopf kennt kein Hindernis von schwer zugänglichen oder widerspenstigen Haaren. Er dient zum Ausrasieren hinten am Hals der Kinder oder sonst zur Entfernung von lästigen Haaren.



Der Standardkopf mit seinen rotierenden und sich selbstschleifenden Messern unter einem haarfeinen Sieb dient zur Tiefrasur.

Überraschung 1958



THORENS
Riviera

Anlässlich des 75jährigen Jubiläums der Thorens S.A. erhält jeder neue Käufer eines Rasierapparates Thorens-Riviera kostenlos den zusätzlichen Langhaarscherkopf im Werte von Fr. 12.-. Preis komplett mit Etui Fr. 62.-. Für die Dame ist der Thorens-Riviera eine diskrete und rascharbeitende Haarschneidmaschine.

Thorens S. A. Ste-Croix



l'art pour l'art

Zehn Gebote für Automobil- und Motorradfahrer

Die folgenden «Zehn Gebote» stammen zwar aus der Jugendzeit des Automobilismus. Ihr Verfasser war der sehr beliebte Ständerat Oskar Wettstein, der sie in seiner Eigenschaft als zürcherischer Polizeidirektor verfaßte, und zwar als Verordnung für Autofahrer. Damals mußten sie auf Seite 1 der Fahrbewilligung eingeklebt werden.

1. Fährst ruhig und verständig du
Läßt dich die Polizei in Ruh,
Das Publikum wird dich beloben
Und gegen dich wird keiner toben.
2. Dein Fahrzeug halte fest in Händen,
Daß rasch du bremsen kannst und wenden.
3. Am Werktag und auf off'ner Straß'
Sind 40 Kilometer 's Maß.
4. Nur 25 sind's am Sonntag,
Bist du pressiert, so fahr' am Montag.
5. In Dörfern, Weilern oder Städten
Kann nichts dich vor der Buße retten,
Als wenn das Tempo «18 stündlich»
Du inne hältst als streng verbindlich.
6. An heißen oder Regen-Tagen
Sollst jederzeit du Rücksicht tragen
Und dem, der nicht gleich dir kann fahren,
Staub oder Kot und – Zorn ersparen.
7. Wer nie mit off'nem Auspuff fährt,
Mit den Passanten nett verkehrt,
Wird manches Aergernis vermeiden.
So mag das Volk den Sport wohl leiden.
8. Kommt dir entgegen wo ein Fuhrwerk,
Brems' prompt als wärest du ein Uhrwerk.
9. Bei Nacht und Nebel fahr' gemächlich,
Nie sind die Knochen so zerbrechlich.
10. Noch ein Gebot! Vergiß es nicht!
Fahr' immer mit genügend Licht!